

**Hauptverhandlung**

**Beweisanträge**

Weil bei der Prüfung der zuvor angesprochenen Kriterien wie Verwerflichkeit, Schuldfrage und Entschuldigungsgründe die Frage der Form des Protestes von Relevanz ist (Mittel-Zweck-Relation, Geeignetheit, etc.) stelle ich folgende Beweisangebote:

**zu Beweisende Tatsachen:**

- 1) Die Proteste aller Arten gegen S21 in ihrer Vielfalt und Breite sind wirksam, sie haben bereits einige Erfolge gebracht – auch wenn sie noch nicht ans Ziel (K21 statt S21) gelangt sind.
- 2) Mildere Mittel standen den DemonstrantInnen nicht zur Verfügung:
  - Klagerecht stand nicht jedem\_r Bürger\_in zur Verfügung
  - ein Bürgerentscheid wurde früher (Zeitpunkt der hier Verfahrensgegenständlicher Handlung) aus formalen Gründen abgelehnt
  - als französische Staatsbürgerin darf ich z.B. bei entscheidenden Wahlen auf Bundesebene nicht mit abstimmen
- 3) Das Verhalten der Bahn und ihrer Partner ist nicht rechtmäßig gewesen und verstieß u.a. gegen den Rechtsgrundsatz vom § 241 Abs. 2 BGB.

**Beweismittel:**

zu 1) Minister a.d. Dr. Geissler

Auskünfte durch das Staatsministerium, das Umwelt- und Verkehrsministerium Baden Württemberg, Auskunft des Bundeskanzleramtes Berlin.

zu 2) Zeugnis des Richters am OLG a.D. Klaus Roth-Stielow, Bennek-Strasse 15/1 in Balingen-Frommern

Vernehmung der Robin Wood Verkehrsexpertin Monika Lege, zu Laden über die Hamburger Geschäftsstelle des Vereins (Nernstweg 32, Hamburg)

zu 3) Zeugnis des Richters am OLG a.D. Klaus Roth-Stielow, Bennek-Strasse 15/1 in Balingen-Frommern

**Begründung**

Zu 1) Die Proteste gegen S21 haben Auswirkung auf das Projekt der Bahn: Aus der Schlichtung durch Dr. Geissler sind die diverse Aufforderung an die Adresse der Bahn und der Politik entstanden:

- Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Tief-Bahnhofs mit seinem Vorfeld (Streß-Test)

Die Bahn ist damit einverstanden. Die Überprüfung erfolgt durch die Züricher Beratungs.SMA& Partner. Sie soll **aber** unter Ausschluß einer Beteiligung der S21 GegnerInnen erfolgen. Unter solchen Bedingungen sollte sich der Projektbetreiber darüber nicht wundern, dass das Ganze von vielen projektgegnerInnen für ein reines politisches Manöver zur Beruhigung der Masse wahr genommen wird. Der Ausschluss ist typisch für die Einstellung der Projektbetreiber!

- Auf Bundes- und Landesebenen werden Wege zu einer effektiven Bürgerbeteiligung bei der Planung und Verwirklichung von bestimmten Projekten schon im Vorfeld von bindenden Entscheidungen gesucht. Am 12.1.2011 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Mediation auf allen Rechtsgebieten mit Ausnahme des Strafrechtes z.B. für Projektplanungen beschlossen. Was auf Landesebene kommt, ist noch nicht klar. Der Protest gegen S21 hat dort auch zu Veränderungen und einem Regierungswechsel beigetragen. Ob von der neuen Landesregierung mehr als leere Versprechen kommt, ist noch nicht konkret abzusehen. Die Ergebnisse sind auf jeden Fall sehr kritisch zu betrachten. Allein die Schlichtung in sich war eine Art politisches Manöver, um den Protest zu besänftigen, eine richtige Schlichtung wäre nur mit vollständigem Baustopp vertretbar gewesen. Der Protest zeigt aber gesampolitisch seine Wirkung, eine Wirkung die auf Grund des Versagens der Politik mit anderen Mitteln nicht zu erreichen gewesen wäre.

- Der Widerstand gegen S21 löst Fernwirkungen zu Gunsten anderer betroffener Bürger\_Innen aus.

Die Bahn muss die Strecke Karlsruhe-Basel viergleisig ausbauen. Die dazugehörige Planung im Abschnitt Offenburg stößt auf massiven Widerstand. Die Bahn will die Ausbaustrecken mitten durch die Stadt führen. Die betroffenen Bürger\_Innen und die Stadt verlangen alle 4 Gleise durch einen Tunnel zu verlegen.

Damals-Noch-Ministerpräsident Mappus hat einen Zusammenhang mit S21 konstatiert: " Die vor Ort Betroffenen sind miteinzubeziehen. Das ist eine Schlussfolgerung aus Stuttgart 21!" Die Folge: Das Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde für die die Planfeststellungsbehörde EBA hat mitte Januar 2011 das Anhörungsverfahren abgebrochen und die Planungsunterlagen an das EBA mit der Erklärung zurückgegeben, dass die Planung aus Lärm- und anderen Gründen nicht genehmigungsfähig sei. Zu beachten: das Anhörungsverfahren ist seit 2008 anhängig.

zu 2)

Nur für die wenigen Anlieger an der Streckenführung zwischen Hauptbahnhof und Wendlingen bestand die Möglichkeit, sie auf den Mängel des Projektes zu berufen (vgl. § 35, 49 Abs.2 Nr.3 u. 76 VerwVerfG und § 42 Abs. 2 VerwGO).

Die von der Bahn und ihren Vertragspartnern erlangte Bauberechtigung für S21 und die Neubaustrecke basieren auf 2 öffentlich ablaufende Verfahren (§§ 72 ff. VerwVerfG und §§ 86 bis 108 VerwGO). Die Öffentlichkeit hat im Planfeststellungsverfahren bis zum Erörterungstermin vor dem Regierungspräsidium Stuttgart ( § 73 VerwVerfG) Gelegenheit gehabt, sich zu den Angaben der Bahn zu äussern ( Einwendungen). Diese Möglichkeit hat der BUND-LV zusätzlich am 29. und 30.3.2006 vor dem VGH BW gehabt. Damals ist vor allem über die Angaben der Bahn zu der Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs gestritten worden (vgl. Urteil VGH S.40 ff). Interessant in diesem Zusammenhang war die Erklärung des Senatsvorsitzenden dazu, er glaube dann eher an die Richtigkeit der Darstellung der Vertreter der Bahn (siehe Zeugnis des Richters am OLG a.D. Klaus Roth-Stielow, Bennek-Strasse 15/1 in Balingen-Frommern, damals Sitzungsvertreter der Verbandsjustiarin des BUND BW)

- Eine große Mehrheit der Menschen in Stuttgart und mittlerweile auch in ganz Baden-Württemberg ist gegen Stuttgart 21. Trotzdem versuchen Bahn und Politik das Projekt mit aller Macht, auch gegen den Willen der Einwohner\_innen, durchzuboxen. 2007 wurde ein Bürgerbegehren mit 67.000 Unterschriften gegen das Projekt im Rathaus übergeben, 61.193 erwiesen sich als gültig; notwendig waren 20.000. Das Bürgerbegehren wurde aus formal-rechtlichen Gründen abgeschmettert.

Zu 3) Die in Diensten der Bundesrepublik und damit auch der Bahn sowie des Landes stehenden Beamten und leitenden Angestellten haben für den Projektbereich S21 die Verpflichtung gehabt, die Öffentlichkeit (vgl. §§ 72 Abs.2 u. 73 Abs.4 VerwVerfG) und den Kläger BUND BW wahrheitsgemäß vollständig und richtig über die Einzelheiten der Planung zu unterrichten! Dies ist nicht geschehen! Vgl. dazu die Rechtsgrundsätze aus § 25 VerwVerfG, §§ 60 Abs.1 S.2, 61 Abs.2 S.2 und 63 BeamtenGes.Bundesr.; §§ 70 Abs.1., 73 S.2. u.75 Abs.2. BeamtenGes.Land Baden-W.

Wie hier auch die Kommentare von Koop/Ramsauer 11. Aufl.2010 Rz. 19 und Stelkens/Bonk/Sachs 7.Aufl. 2008 Rz. 15 zu § 25 VerwVerfG je mit nachweisen.

Zu beachten ist auch der Rechts-Grundsatz aus § 241 Abs.2 BGB. Diese Verpflichtung wurde damals der Öffentlichkeit gegenüber nicht erfüllt (siehe vorige Beweisanträge). Die Protestöffentlichkeit hat keine Möglichkeit gehabt, sich dagegen rechtlich zu wehren. Ihr ist nur die Möglichkeit geblieben, durch Proteste aller Arten auf den Zustand hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen.

Das Verhalten der Bahn und ihrer Partner war rechtswidrig. Der Protest war aus diesem grund rechtmäßig.

Stuttgart,

## **Beweisantrag**

zum **Beweis der Tatsache**, dass

**das Umweltbewusstsein bzw. Klimabewusstsein und auch das daraus resultierende Vorhaben etwas zu verändern praktisch kaum Auswirkungen haben,**

beantrage ich folgende Beweismittel:

1. Anhörung des Sozialwissenschaftlers Joseph Hubers (Berlin) als Sachverständigen für die Wirkungsweisen und Widersprüche menschlicher Moralsysteme

### **Begründung:**

Klimawandel und andere Umweltprobleme – wie beispielsweise die Entsorgungsprobleme der Atombranche oder die Rodung des Regenwaldes – sind in aller Munde. Vielen Menschen ist bewusst, dass ein „Business as usual“ in absehbarer Zeit zum globalen Kollaps führen kann. Dennoch beschränkt sich die Aktivität vieler Menschen auf Lippenbekenntnisse, hitzige Debatten, das Ausfüllen von Unterschriftenlisten bzw. Überweisungsträgern, das Anklicken von Internetseiten und ähnliche Aktionen.

Bereits Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts schrieb Gerd Michelsen in „Unsere Umwelt ist zu retten“ (Herder, 1991) auf den Seiten 14 und 15ff, sowie Seite 17:

*Ganz offensichtlich tun sich tiefe Gräben auf zwischen dem Wissen um den schlechten Zustand unserer Umwelt und dem Wollen, etwas zur Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation zu tun. Oder anders ausgedrückt: es klafft eine beträchtliche Lücke zwischen der Motivation, etwas tun zu wollen, und dem tatsächlichen Verhalten und Handeln. Die Entwicklung des Massenkonsums unterstreicht dies sehr deutlich. Trotz Ölkrise stieg der Benzinverbrauch seit Mitte der siebziger Jahre nochmals deutlich an, weil noch mehr und noch größere Autos noch schneller gefahren werden. Einwegverpackungen lassen Jahr für Jahr den Müllberg noch weiter anwachsen. Umweltschädliche Reinigungsmittel verzeichnen immer noch Zuwachsraten... Die Liste der Beispiele ließe sich mühelos erweitern.*

...

*Der Berliner Sozialwissenschaftler Joseph Huber spricht in diesem Zusammenhang von einer „doppelten Moral“ in Sachen Umweltschutz. Er will zum Ausdruck bringen, dass wir über mindestens zwei ethische Bezugssysteme verfügen, die nur selten miteinander harmonieren. Das eine ist ein eher idealistisches Moralsystem, das sehr strenge Normen für den Umgang mit Natur aufstellt, die gar nicht hoch genug sein können, während das andere eher in der Tradition des Rationalismus und des materialistischen Stranges der Aufklärung steht, bei dem das Erzielen eines höchstmöglichen Gewinns bei möglichst geringen Aufwendungen, um diesen Gewinn zu erreichen im Vordergrund steht.*

*Diese „doppelte Moral“ ist auf allen Ebenen unserer Gesellschaft anzutreffen, nicht nur bei uns in unserer Rolle als Verbraucher, sondern auch in der Wahrnehmung ganz anderer gesellschaftlicher Rollen wie die als Politiker oder Manager, als Arbeitnehmer oder Verkehrsteilnehmer, als Vereinsmeier oder Tourist. Wir müssen uns natürlich die Frage*

*stellen, ob wir uns nicht mit dieser „doppelten Moral“ selbst im Wege stehen und uns das Leben unnütz schwer machen und ob überhaupt die Bedingungen für ein ökologisch vernünftiges Verhalten vorhanden sind. Die Wissenschaft verfügt über eine Reihe von zum Teil einfachen, zum Teil komplizierten, plausiblen Erklärungen, die die diversen Schwierigkeiten verständlicher machen. Wir befinden uns offensichtlich in einer „Verhaltens-Klemme“, in der wir uns zwar gern gegenüber unserer Umwelt anders verhalten wollen, aber dieses „Anders-verhalten-Wollen“ oder „Anders-handeln-Wollen“ so ohne weiteres nicht können.*

...

*Psychologische Untersuchungen haben in diesem Zusammenhang auf ein zentrales Problem aufmerksam gemacht, nämlich die Diskrepanz zwischen einer falschen Verhaltenssozialisation im Umgang mit der Umwelt, einem gewandelten Umweltbewusstsein und einem gewohnheitsmäßigem, die Umwelt überforderndem Verhalten. Das heißt, es fällt dem Menschen außerordentlich schwer, so ohne weiteres aus seinem alltäglichem Verhaltens„trott“ herauszukommen. Unterstrichen wird dieses Problem durch die Beobachtung, dass ältere Menschen, die unter anderen Umständen aufgewachsen und sozialisiert sind, häufig bei ganz selbstverständlichen Situationen viel umweltgerechter handeln, weil entsprechende Verhaltensweisen einfach zu ihren Gewohnheiten gehören. Zum Einkaufen eine Tasche, einen Korb oder ein Einkaufsnetz mitzunehmen war und ist für unsere Großmütter immer selbstverständlich gewesen. Eigentlich wissen wir ja, wie wir uns verhalten sollen, zumindest wenn es um die vielleicht für nicht so bedeutsam eingeschätzten Dinge im Leben geht, nur wir tun es dann doch nicht.*

Deshalb ist es umso wichtiger Aufmerksamkeit zu erregen um so deutlich zu machen, dass es Menschen gibt die zum entschlossenen Handeln bereit sind. So können Menschen motiviert werden, selbst aktiv zu werden und ihr Konsumverhalten zu hinterfragen. Dies gilt auch und besonders im Bezug auf so essentielle Dinge wie Stromversorgung und Mobilität. Gerade die gedankenlose Verschwendung von Geldern und Ressourcen lässt sich durch aufrüttelnde Aktionen entgegenwirken.

### **Relevanz**

Dies ist **wichtig für den Ausgang des Verfahrens**, weil der gesellschaftliche Kontext, in dem das Engagement der Angeklagten – für das sie hier kriminalisiert werden soll – stattfindet, sowohl eine Rolle für die Schuldfrage wie auch für die Strafzumessung spielt.

Stuttgart,

**Hauptverhandlung**

**Beweisantrag**

zum **Beweis der Tatsache**, dass

**Umweltschutz gesellschaftlich als wichtige Aufgabe anerkannt ist,**

**beantrage ich folgende Beweismittel:**

1. Anhörung des amerikanischen Politikwissenschaftlers Ronald Inglehart als Sachverständigen für den gesamtgesellschaftlichen Wertewandel im Bezug auf ökologisches Bewusstsein

**Begründung:**

Der Sachverständiger wird eine Aussage über die Anerkennung von Umweltschutz in der Gesellschaft treffen.

Auch Gerd Michelsen schreibt in seiner Publikation „Unsere Umwelt ist zu retten“ (Herder Verlag, 1991) auf Seite 7ff:

*Als zu Beginn der siebziger Jahre die Sorgen und Ängste um die Verschlechterung des Zustandes unserer Umwelt und die Defizite im Umweltschutz zunahmen, waren etliche Wissenschaftler und Politiker der Auffassung, hierbei handle es sich um einer „Modeerscheinung“, die auch sehr schnell wieder verschwinden wird. So wie es bei der Mode eben auch ist. Zu jeder Jahreszeit kommt eine neue Kollektion auf den Markt, die alte hat dann ausgedient. Diese Vorstellung hatten auch viele andere Menschen bei den aufkommenden Umweltproblemen, jedoch wohl eher in der Hoffnung, dass alles nicht so schlimm kommen würde und viele Probleme sich von selbst erledigten.*

*Sicherlich, es wäre der einfachste Weg gewesen, wenn sich zumindest die meisten Umweltprobleme im wahrsten Sinne des Wortes in Luft aufgelöst hätten. Allerdings erwies sich diese Hoffnung als trügerisch. Die Umweltprobleme lösten sich nicht von selbst, im Gegenteil, sie verschärften sich zunehmend. Und das damals aufkommende Umweltbewusstsein blieb nicht im „Zyklus der Aktivitäten“ stecken. Die Einschätzung, dass man bald wieder zur Tagesordnung zurückkehren und über andere beunruhigende Entwicklungen wie steigende Arbeitslosigkeit und Bedrohung der Realeinkommen die Umwelt schnell vergessen würde, bestätigte sich in den nachfolgenden Jahren nicht.*

*Wenn wir den verschiedenen Umfrageergebnissen zum Umweltbewusstsein Glauben schenken dürfen, müssten wir schon längst die meisten Umweltprobleme im Griff haben. Oder sie dürften eigentlich garnicht erst entstanden sein. Nationale wie auch international vergleichende Untersuchungen machen deutlich, dass zwischen Anfang der siebziger und Ende der achtziger Jahre ein deutlicher Wandel im Umweltbewusstsein der Bevölkerung stattgefunden haben muss, ja es gibt sogar Forschungsarbeiten, die über einen grundlegenden Wertewandel in unserer Gesellschaft berichten.*

*Eine der ersten Untersuchungen zum gesellschaftlichen Wertewandel hat der amerikanische Politikwissenschaftler Ronald Inglehart bereits in den siebziger Jahren durchgeführt. In seinen Arbeiten, die sich allerdings weitgehend auf die vereinigten Staaten bezogen, kommt er zu dem Ergebniss, dass wir uns auf dem Weg von einer Gesellschaft mit „materialistischen“ hin zu einer mit „postmaterialistischen“ Werten befinden. Für die Bundesrepublik Deutschland liegt mittlerweile auch eine Reihe von Arbeiten zu diesem Thema vor, unter anderem auch eine, die sich eingehend mit Fragen von Werterhaltung und Zukunftsvorstellungen von Mitgliedern aus Bürgerinitiativen befasst und daraus künftige Entwicklungslinien für unsere Gesellschaft abgeleitet hat. Es lässt sich aus vielerlei Gründen über die verschiedenen Untersuchungsergebnisse zu diesen Fragen streiten, aus methodischen wie inhaltlichen. Die verschiedenen Kritikpunkte sollen in diesem Zusammenhang jedoch nicht interessieren, sondern eher der Aspekt, ob sich in den vergangenen Jahren ein solcher Wertewandel bestätigt hat. Eine schwer zu beantwortende Frage. Zwar sind Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft immer im Fluss. Dies lässt sich am Beispiel von Beruf*

*und Arbeit eindrucksvoll zeigen, wo die unmittelbare Befriedigung durch Arbeit, Zeitsouveränität, Freizeit, Mitbestimmung und andere Stichworte eine immer größere Bedeutung gegenüber Tugenden und Wertvorstellungen der bürgerlich-asketischen Leistungsethik erlangen, in der Begriffe wie unter anderem Selbstdisziplin, Fleiß, Ordnung eine große Bedeutung haben. Aber ob damit gleich ein Wandel hin zu postmaterialistischen Wertvorstellungen verbunden ist, muss angesichts unseres nach wie vor ausgeprägten Strebens nach materiellem Wohlstand doch stark in Zweifel gezogen werden.*

...

*Wieso ist Umweltbewusstsein wichtig? Es ist von Bedeutung, weil es mit eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass wir unser konkretes Handeln und Verhalten ändern, weg von einem eher auf Zerstörung unserer Umwelt angelegten Handeln und hin zu einem Verhalten, das im Einklang mit der Natur, mit unserer Umwelt steht. Und das ein Verhalten und Handeln ist, das nicht nur die vielen Probleme unserer „Ersten Welt“ sieht, sondern auch die der „Dritten Welt“, das Elend, die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Hungersnot, die Umweltzerstörungen dort.*

Weiter führt er auf Seite 10f aus:

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat es eine kaum mehr zu überschauende Anzahl von Befragungen zum Umweltbewusstsein gegeben, die teils allgemein, teils sehr detailliert Einstellungen zum Zustand unserer Umwelt wiedergeben. Nehmen wir einmal einige Beispiele aus der Bundesrepublik. Je nachdem, welche der diversen Erhebungen wir zugrunde legen, die Ergebnisse stimmen in ihrer Tendenz weitgehend überein, wenn auch die Einzelergebnisse der verschiedenen Erhebungen aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen und Fragestellungen nicht direkt miteinander verglichen werden können. Auf die Frage, was geschehen wird, wenn es mit der Umweltzerstörung so weitergeht wie bisher, antworteten Ende 1970 etwa 40 Prozent der Befragten, dass Menschen, Tiere und Pflanzen ihrem Untergang entgegengehen bzw. in ihrer Existenz bedroht sind. Mitte der achtziger Jahre vertraten bereits fast 70 Prozent der Befragten diese Auffassung.

*Anfang der achtziger Jahre sahen knapp 10 Prozent der Bundesbürger im Umweltschutz eine der dringlichsten Aufgaben, Ende der achtziger Jahre waren es bereits an die 60 Prozent. Wiederum andere Untersuchungen fanden noch höhere Anteile in der Bevölkerung heraus, die die Lage ähnlich einschätzten. Wird eine Rangfolge der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben aufgestellt, folgen nach dem Ziel der Beseitigung der Arbeitslosigkeit bereits die Umweltthemen wie Wasser, Luft, Boden, Energie, Ernährung, Verkehr. Selbst nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik hat sich an dieser Einschätzung nur wenig geändert. Also: Umwelt, Umwelt nahezu über alles!*

*Ähnlich sieht es auch in den anderen europäischen Ländern aus. Selbst in Großbritannien, das in Sachen Umweltschutz noch in den letzten Jahren ein wenig hinterherhinkte, zeichnet sich mittlerweile ein deutlich gestiegenes Umweltbewusstsein ab. Am rigidesten scheinen an diesem Punkt die Amerikaner zu sein. In einer repräsentativen Befragung zwischen 1981 und 1989 verdoppelte sich der Anteil der Auffassungen, Umweltschutz sei unabhängig der Kosten so wichtig, dass Grenzwerte und Auflagen nicht streng genug sein können, von 40 auf 80 Prozent. Die ablehnenden Auffassungen zu diesem Standpunkt verringerten sich in diesem Zeitraum von 40 auf 10 Prozent. Eine strengere und konsequentere Umweltgesinnung kann es fast nicht mehr geben.*

Den AktivistInnen auf dem Kran, ging es darum, dieses ökologisches Bewusstsein mit Tatsachen zu belegen! Dies ist **wichtig für den Ausgang des Verfahrens**, weil der gesellschaftliche Kontext, in dem das Engagement der Angeklagten – für das sie hier kriminalisiert werden sollen – stattfindet, sowohl eine Rolle für die Schuldfrage wie auch für die Strafzumessung spielt.

Stuttgart,